

REVISION, LÄSTIGE PFLICHT ODER NUTZEN FÜR DIE UNTERNEHMUNG?

Dem modernen Unternehmer ist klar: Die Führung einer Finanzbuchhaltung ist nicht bloss lästige Pflicht um die geschuldeten Steuern zu berechnen, sondern die Grundlage zur Rechnungslegung: ein Führungsinstrument.

Ebenso wenig eine lästige Pflicht ist die Revision der Bücher. Sie ist Teil einer verantwortungsbewussten Betriebsführung. Zum Beispiel als Signal an die Mitarbeiter, dass eine im Rechtskleid einer AG oder GmbH geführte Firma nicht faktisch identisch ist mit dem Hosensack des Eigentümers, sondern dass diese Firma auch eine Verantwortung gegenüber Dritten hat. Dabei geht es nicht nur um die Lieferanten im Falle einer Zahlungsunfähigkeit, sondern ganz generell um eine gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmers.

Das KMU Portal des Bundes vertritt z.B. die Ansicht, dass eine freiwillige Rechnungsprüfung Sinn mache, weil eine unabhängige Überprüfung der Arbeit des Treuhandunternehmens die Gefahr von systematischen Fehlern vermindere. Diese könnten sich sonst über die Jahre hinweg fatal auswirken, z.B. im Falle einer Revision durch AHV oder MWST.



Sikander von Bhicknapahari
lic.iur. / dipl. Experte
in Rechnungslegung
und Controlling

1. Einsparungen ohne Revisionsstelle?

Das revidierte Gesetz ermöglicht Organisationen mit einem Personalbestand von weniger als 10 Mitarbeitern, auf eine Revisionsstelle zu verzichten. Kurzfristig gedacht und auf den ersten Blick ein Sparpotential.

Aus Sicht von Marktteilnehmern verliert jedoch eine Firma, deren Haftung sich lediglich auf das Eigenkapital der Firma beschränkt, ohne Revisionsstelle an Kreditwürdigkeit. Banken, Vermieter oder Lieferanten von Waren entnehmen dem Handelsregister, dass es sich bei ihrem Geschäftspartner um eine Gesellschaft handelt, die ihre Haftung auf ein Minimum beschränkt, und dies ohne zumindest einmal im Jahr einem unabhängigen Dritten gegenüber Rechenschaft abzulegen. Weshalb firmiert eine solche Gesellschaft nicht als Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft?

Der Verlust an Vertrauen kann sich z.B. bei neuen Geschäftsbeziehungen zeigen. Sei es, dass anfänglich nur gegen Vorauszahlung geliefert wird oder ein Vermieter ein höheres Depot oder eine zusätzliche Sicherheit wünscht, sei es, dass potentielle Kunden an der Seriosität zweifeln. Der kurzfristige Vorteil der eingesparten Revisionskosten würde so innert Kürze dahinfliegen.

2. Zukünftige Entwicklung I

Wie werden sich Banken oder andere Kapitalgeber bei Vorlage von ungeprüften Zahlen verhalten, falls eine Unternehmung wachsen möchte und deshalb auf Mit-

tel in Form von Fremd- oder zusätzlichem Eigenkapital angewiesen ist?

Wie hoch sind die Kosten, um

- kurzfristig eine Generalversammlung einzuberufen,
- eine von den Aktionären zu wählende Revisionsstelle im Handelsregister einzutragen,
- möglichst schnell einen Revisionsbericht (mit Vorjahresvergleich) ohne Einschränkungen zu erhalten?

Welches wären die Folgen, wenn sich erst jetzt zeigen würde, dass seit längerem Mängel im Abschluss vorhanden waren?

Die Praxis zeigt, dass die Aufzeichnung der Entwicklung der stillen Reserven häufig vernachlässigt wird, sobald keinem Dritten Rechenschaft abgelegt werden muss. Falls mit einer Nettoauflösung von stillen Reserven das Ergebnis beschönigt wurde, müsste dies im Anhang ausgewiesen werden. Wer dies vernachlässigt und erst bei einer Revision feststellt, dass die bisherigen Angaben im Anhang unvollständig waren, verliert bei Kapitalgebern und Aktionären an Glaubwürdigkeit.

Das Risiko, einer nicht transparent rapportierenden Firma Geld zur Verfügung zu stellen, wird sich im Zinssatz niederschlagen. Die Einsparung der Revisions-

■ kosten könnte sich in langfristig höheren Finanzierungskosten auswirken.

Ist der Personalbestand einer Unternehmung nahe bei umgerechnet 10 Vollzeitstellen, lohnt sich die kurzfristige Einsparung der Revisionskosten ebenfalls kaum. Die Kosten für die Änderung der Statuten, Generalversammlung sowie Änderung des Eintrages im Handelsregister lohnen sich kaum, wenn bereits zwei Jahre später der Anzahl Angestellten wegen eine Revisionsstelle gewählt werden muss. Die Einarbeitung der Revisionsstelle, wie auch die administrativen Umtriebe, dürften die Einsparung schnell dahinfliegen lassen.

3. Zukünftige Entwicklung II

Die Neuerungen im Gesetz bringen auch bei der Revision von Kleinunternehmen eine erhöhte Sensibilisierung beim Thema Internes Kontrollsystem (IKS) mit sich. Es werden neu vom Verwaltungsrat im Anhang (der auch revidiert werden muss) Ausführungen über die Risikobeurteilung verlangt. Die Berichterstattung zum Jahresende ist somit nicht mehr nur Geschichtsschreibung, sondern auch eine Bestätigung, dass ein Blick in die Zukunft erfolgt.

Die Revisionsstelle als unabhängige Instanz wird so zum Sparringspartner der Geschäftsleitung die dafür sorgt, dass keine Betriebsblindheit eintritt. Und zum Garanten, dass der Unternehmer wegen der jährlichen Prüfung die Gedanken über die Zukunft der Unternehmen nicht einfach nur als eine einmal im Jahr vorzunehmende Anmerkung im Anhang empfindet, sondern auch im ureigensten Interesse der Unternehmung sich regelmässig Gedanken darüber macht und schriftlich festhält.

Zudem wird die gemäss Gesetz von börsenkotierten Unternehmen verlangte «Corporate Governance», eine Pflicht zu Transparenz und «Checks and Balances», wird je länger je mehr auch als Selbstverständlichkeit beim KMU betrachtet werden. Eine Überprüfung der Geschäftsbücher durch eine unabhängige Stelle trägt dem Rechnung.

Die Kosten der Revision können deshalb auch als Investition in die Zukunft des Unternehmens betrachtet werden.

4. Zukünftige Entwicklung III

Neuerungen bei Buchführungsvorschriften und der Rechnungslegung sind einer Revisionsstelle bekannt, da deren Mitarbeiter verpflichtet sind, sich regelmässig weiterzubilden. Ein Kleinunternehmen welches seine Bücher nicht durch einen qualifizierten externen Dritten prüfen lässt läuft in Gefahr, die Bücher mangels spezifischem Fachwissen nicht mehr ordnungsgemäss zu führen. Nicht ordnungsgemäss geführte Geschäftsbücher können zu teuren Ermesseneinschätzungen durch die Steuerbehörden führen.

Welcher Vorkehrungen es mit Blick auf die aktuellen Neuerungen bedarf, wird im nachfolgenden Artikel beschrieben.

■ Abkürzungsverzeichnis

■ «Checks and Balances» handelt von gegenseitiger Kontrolle der Organe innerhalb einer Unternehmung, Gewaltentrennung.

■ Literaturverzeichnis

■ Zum Thema Corporate Governance siehe:
http://www.swx.com/admission/being_public/governance_de.html